

II-96/3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

4325 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

1993 -01- 28

zu 4490 /J

Wien, am 26. April 1993  
GZ: 10.101/138-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4490/J betreffend Meisterschulen, welche die Abgeordneten Parnigoni und Genossen am 17. März 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Wieviele derartige Meisterschulen gibt es in Österreich, im speziellen in Niederösterreich?

Wie groß ist jeweils die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer (getrennt) gegliedert nach Branchen?

Antwort:

Laut § 59 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes handelt es sich bei den Meisterschulen (Meisterklassen) um Sonderformen der gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen.

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Gewerbliche Meisterschulen (Meisterklassen) sind für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung zur Erweiterung der Fachbildung; kunstgewerbliche Meisterschulen (Meisterklassen) dienen zur Weiterbildung von Personen, die ihre besondere Eignung hiefür durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung nachgewiesen haben. Der Besuch einer solchen Schule soll insbesondere auch auf eine entsprechende gewerbliche Befähigungsprüfung (zB Meisterprüfung) vorbereiten.

Für die Meisterschulen (Meisterklassen) ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zuständig. Bezuglich der in Österreich, im speziellen in Niederösterreich, bestehenden Meisterschulen (Meisterklassen) wird auf das vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst herausgegebene "ABC des berufsbildenden Schulwesens, 21. Auflage 1992", hingewiesen.

Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst müßten die Schülerzahlen bei diesem Bundesministerium abgefragt werden.

**Punkte 3 und 4 der Anfrage:**

Sind Sie bereit, seitens Ihres Ressorts ein entsprechendes Förderungssystem für derartige Schüler zur Verfügung zu stellen?  
Wenn nein, warum nicht?

Sind Sie bereit, von Seiten Ihres Ressorts Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden aufzunehmen, damit eine Beteiligung der Unternehmer an einem entsprechenden Förderungssystem erreicht werden kann?

**Antwort:**

Der laut Bundesfinanzgesetz 1993 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Verfügung stehende Budgetansatz

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

1/63156 sieht keine Förderung in dem Sinne vor, daß Personen bei der für ihre zukünftige selbständige oder unselbständige Tätigkeit notwendigen oder zweckmäßigen Ausbildung finanziell unterstützt werden.

Es handelt sich hier vielmehr um eine Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung, unselbständig Tätigen im Interesse der Entlastung des Arbeitsmarktes den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern oder auch den beruflichen Aufstieg zu fördern (oft ermöglicht ja die erfolgreiche Ablegung einer gewerblichen Befähigungsprüfung einen Aufstieg im Unternehmen). Sicherlich wäre es in diesem Zusammenhang zweckmäßig, wenn die Arbeitsmarktverwaltung hiebei auch mit Unternehmerverbänden zusammenarbeitet.

*Wolfgang Schüssel*